

Warum ich keine Kostenübernahme-Anträge für Cannabis-Medizin an die gesetzlichen Krankenkassen mehr unterstütze und warum unsere Praxis bis auf weiteres keine neuen Cannabis-Patienten aufnehmen kann

Von Manfred van Treek – Arzt

Stand: Dezember 2019

Zwischen März 2017 (Cannabis-Gesetz im SGB V § 31 (6)) und Februar 2018 unterstützte ich 32 Kostenübernahme-Anträge für Cannabis-Medizin. Genehmigt wurden 17 Anträge, teilweise im Widerspruchsverfahren, teilweise nach Klage vor dem Sozialgericht. 15 Anträge wurden abgelehnt.

Ablehnungen und Genehmigungen seitens der Krankenkassen entsprachen nicht immer dem tatsächlichen Schweregrad der Erkrankungen der Patienten. So wurde die Kostenübernahme für Patienten mit Erwachsenen-ADHS oder Hyperhidrosis (verstärkte Schweißneigung) genehmigt und für schwerstkranke Krebspatientinnen mit Knochenmetastasen und stärksten Schmerzen (zwei bereits verstorbene Patientinnen mit metastasierendem Brustkrebs) abgelehnt. Mit der Begründung, diese Patientinnen seien noch nicht „austherapiert“! Kurz vor ihrem Tod sollten sie sich also mit Chemotherapie vergiften und quälen lassen, anstatt mit Hilfe von Cannabis Frieden zu finden. Die herrschende Willkür bei gesetzlichen (und privaten) Krankenkassen und MDK ist ein Grund, keine Freude bei der Arbeit mit dieser einzigartigen Therapie-Möglichkeit zu haben. Auch den Politikern, denen wir die Möglichkeit, mit Cannabis als Heilpflanze arbeiten zu können, verdanken, sollten diese Umstände zu denken geben.

Es gibt nicht viele Ärzte, die Patienten unterstützen, Cannabis-Medizin bei ihren Leiden einsetzen zu können. Vielleicht 500 in Deutschland. Oder weniger? Wahrscheinlich aber weniger als Abgeordnete im Deutschen Bundestag. Jedenfalls sind diese wenigen Ärzte nicht in der Lage, die geschätzt acht Millionen Menschen, die Vorteile durch die Cannabis-Medizin haben könnten, zu versorgen. Wie ich diesen Anteil von 10 % der bundesdeutschen Bevölkerung, denen Cannabis eine Hilfe bei der Bewältigung ihrer Erkrankung sein könnte, hochrechnete, kann in meinen bisher gehaltenen Vorträgen über Cannabis als Medizin eingesehen werden. Siehe www.praxisvantreek.de. Jedenfalls würde es mehrere hundert Jahre dauern, bis alle acht Millionen Menschen in Deutschland mit medizinischem Rezept-Cannabis versorgt würden.

Der enorme Apotheken-Preis der Cannabis-Behandlung für acht Millionen Patienten (bei 1 Gramm Blüten als durchschnittlichen Tagesbedarf und 25 €/Gramm Apotheken-Verkaufspreis ermittelte ich ein Kostenvolumen von 73 Mrd € pro Jahr für die Krankenkassen) und die Tatsache, dass gar nicht alle bedürftigen Patienten aus Kapazitätsgründen durch Cannabis verschreibende Ärzte versorgt werden können, ließen das Cannabis-Gesetz in der gewollten Form scheitern.

Deswegen muss diese hervorragende Heilpflanze nun ohne Einschränkungen legalisiert werden. Das Verbot von Cannabis und die Einordnung von Cannabis als Droge oder Betäubungsmittel sind willkürlich und ein historischer Irrtum. Das Cannabis-Verbot 1937 in den USA erfolgte, nachdem die Bevölkerung durch die Medienmacht einer Person (William Randolph Hearst) in die Irre geführt wurde und nachdem massiv und unlauter Unwahrheiten über diese beste aller Heilpflanzen verbreitet wurden. Durch ihre Dominanz in der UNO konnten die USA 1961 das „Einheitsabkommen über die Betäubungsmittel“ durchsetzen. Während dieses Verbot 1937 noch mit dem verborgenen Ziel initiiert wurde, Hanf als Rohstoff für Fasern und Papier auszuschalten, spielten 1961 bei der weltweiten Falsch-Einschätzung der Cannabis-Pflanze bereits die Interessen der Pharmaindustrie eine

Rolle, Cannabis als potentielle Natur-Medizin auszuschalten. Man wollte die bessere Natur-Alternative zu den schlechteren aber patentierbaren, gewinnträchtigen, synthetisch-chemischen Arzneimitteln außen vor halten.

Die Aufnahme von Cannabis als Betäubungsmittel in der deutschen Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung BTM-VV muss rückgängig gemacht werden. Sobald dies geschehen ist, können Ärzte ohne Bedenken und Ängste vor Repressalien Cannabis auf Rezept verschreiben.

Die Einschätzung von Cannabis als Betäubungsmittel muss aufgehoben werden. Cannabis ist pharmakologisch kein Betäubungsmittel. Cannabis ist zunächst und grundsätzlich eine Heilpflanze wie andere Heilpflanzen auch und braucht keinen Sonderstatus. Cannabis ist ein Naturprodukt und jeder Mensch hat das Recht, die Produkte der Natur zu nutzen und, wenn es sich um Pflanzen handelt, selber anzubauen, zumindest für den eigenen Bedarf. Falls eine Regierung das anders sieht, ist der Staat, dem diese Regierung vorsteht, nicht mehr der Staat des Volkes, das in diesem Land lebt. Es gibt für eine Regierung nur zwei Möglichkeiten: entweder ist sie die Regierung des Volkes und vertritt die Interessen des Volkes. Oder sie ist „geschäftsführender Ausschuss der Kapitaleigner, der Konzerne, der Banken und der Aktiengesellschaften“. Jeder Deutsche möge für sich die Entscheidung treffen, was die sogenannte „GroKo“ aus CDU und SPD ist. Zur Erinnerung: Die GroKo hat nicht mehr die Mehrheit in der Bevölkerung.

Haben Sie als Person, die Interesse an Behandlung in meiner Praxis hat, bitte Verständnis dafür, dass ich nicht nach dem Zufalls- und Glücksprinzip einzelne Patienten bevorzugt aufnehmen kann, und diese somit ein legales Cannabis-Rezept „ergattern“ können, während die große Mehrheit der Behandlungs-Interessenten leer ausgehen muss, weil meine Praxis einfach nicht die Kapazitäten hat (Täglich bis zu 10 E-Mail-Anfragen, davon 3/4 wegen Cannabis, aber nur 2-4 neue Patienten pro Woche sind möglich).

Wenden Sie sich bitte alternativ an den Deutschen Bundestag, an die Drogenbeauftragte Daniela Ludwig, an die drogen- und gesundheitspolitischen Sprecher der Bundestagsparteien und bitten um ein Gesetz für die Freigabe von Cannabis als durch Eigenanbau verfügbarer Heilpflanze. Gründen Sie Selbsthilfegruppen oder schließen Sie sich einer bereits bestehenden an und suchen Sie juristischen Beistand, um Ihr Recht auf freie Wahl der Therapiemethoden und Ihr Recht auf Selbstbehandlung durchzusetzen. Neben den in diesem Text genannten allgemeinen Argumenten, die die historisch willkürliche Behandlung von Cannabis zum Inhalt haben, sollten Sie den Politikern genau das beschreiben, was Sie dem Arzt in der noch bestehenden Situation erläutern würden, damit er Ihnen Cannabis legal verschreibt:

- welche Krankheit und welche Symptome bei Ihnen behandelt werden sollen
- welche Blütenarten (Sativa, Indica, Hybrid) Ihnen bei welchen Symptomen am besten helfen
- welche Anwendungsform und welche Dosis Sie täglich brauchen
- welche Beschwerde- und Symptomlinderung Sie erfahren
- welche negativen Erfahrungen Sie bisher mit den Produkten der Standardmedizin machten

Bedenken Sie, dass Sie damit ihre Gesundheitsdaten preisgeben. Es ist Ihre eigene Entscheidung, dies zu tun. Aber Sie würden damit das große Ziel unterstützen, für alle

Patienten Erleichterungen, Verbesserungen und Linderung ihrer Leiden zu erreichen. Weisen Sie darauf hin, dass die Verwendung ihrer persönlichen und Gesundheitsdaten in möglichen Veröffentlichungen nur anonym geschehen darf.

Weisen Sie die Politiker bitte darauf hin, dass das Cannabis-Verbot die Würde des Menschen verletzt, verfassungswidrig ist, und dass der Staat durch dieses Verbot seiner Fürsorge-, Schutz- und Wohlfahrtsverpflichtung für seine Bevölkerung nicht nachkommen kann.

„Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.“

Und wenn die GroKo noch so sehr die Deutsche Bevölkerung verraten und an Konzerninteressen ausgeliefert hat, das Grundgesetz gilt. Darauf verpflichten wir alle Politiker des Bundestages, alle willkürlich agierenden Polizisten und Innenminister der Exekutive, alle „ihr eigenen Vorurteile und ihre Ignoranz auslebenden“ Staatsanwältinnen und immer noch bei Cannabis-Prozessen rechtswidrige Urteile fällende Richter der Judikative.

Allein kann niemand die Welt retten, das müssen schon alle gemeinsam tun, falls das überhaupt geht oder sinnvoll ist. Aber nur einzelnen hier und dort „zu Wissen, Wohlstand und Glück zu verhelfen“, kann auch nicht die Lösung sein. Deswegen: Werden Sie aktiv! Für sich selbst, für unser Land, für unsere Bevölkerung! Für die Freiheit und für die Demokratie!

Daniela Ludwig: drogenbeauftragte@bmg.bund.de

An die drogenpolitischen Sprecher/Sprecherinnen von CDU/CSU, SPD, FDP, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke

stephan.pilsinger@bundestag.de

kirsten.kappert-gonther@bundestag.de

niema.movassat@bundestag.de

wieland.schinnenburg@bundestag.de

dirk.heidenblut@bundestag.de

An die gesundheitspolitischen Sprecher/Sprecherinnen von CDU/CSU, SPD, FDP, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke

karin.maag@bundestag.de

sabine.dittmar@bundestag.de

christine.aschenberg-dugnus.wk@bundestag.de

maria.klein-schmeink@bundestag.de

harald.weinberg@wk.bundestag.de